

# Flachmoorobjekt Nr. 1832: Rüschenzopf

## Schutz- und Pflegeplan (Gem. Tuggen)

Masstab: 1:2'500

### Zonen

- A-S Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)  
*Jährlich einmaliger Streueschnitt zwischen 1. September und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.*
- A-E Naturschutzzone (extensive Wieslandnutzung)  
*Schnittzeitpunkt 15. Juni oder 1. Juli (gemäss Vertrag); Dünge- und Weideverbot.*

- C Landschaftsschutzzone  
*Intensive Wieslandnutzung erlaubt.*
- P Pufferzone (Breite = 10m)  
*Freie Schnittnutzung; Dünge- und Weideverbot*
- A-L Naturschutzzone (extensive Wieslandnutzung mit Herbstweide)  
*Freie Schnittnutzung ab 1. Juli; beim ersten Schnitt 10-20% der Fläche stehen lassen; keine Silonutzung des Schnittgutes; Düngeverbot; Herbstweide ab 1. September erlaubt.*
-  Einzäunung: jährlicher Unterhalt

### In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

